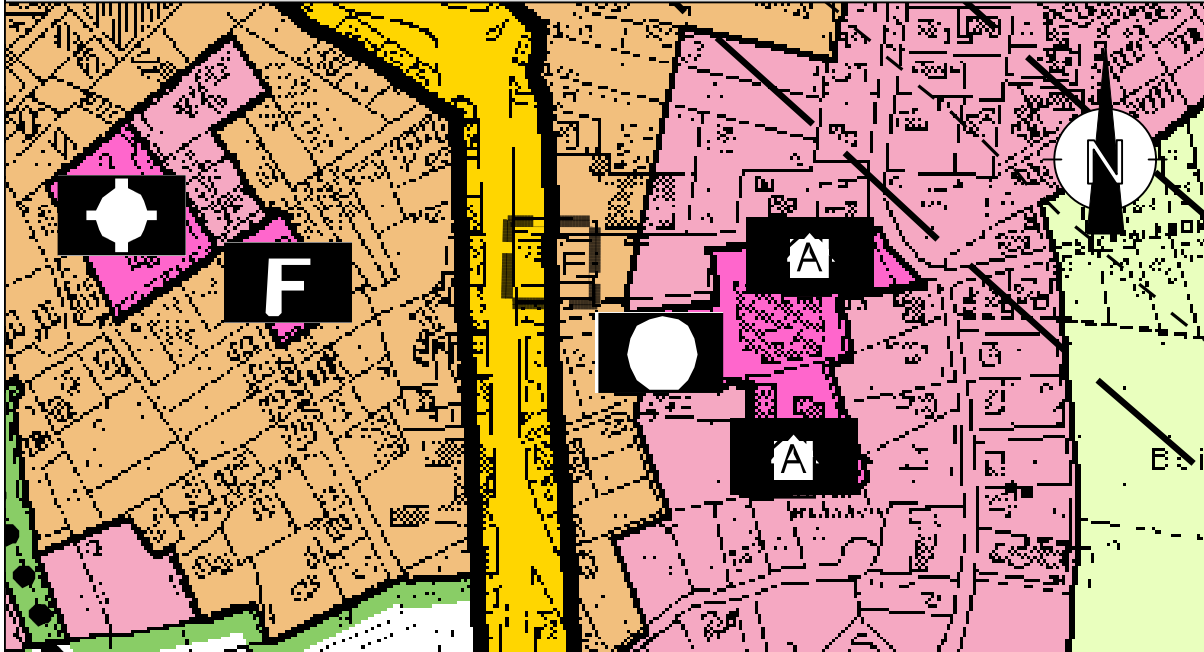


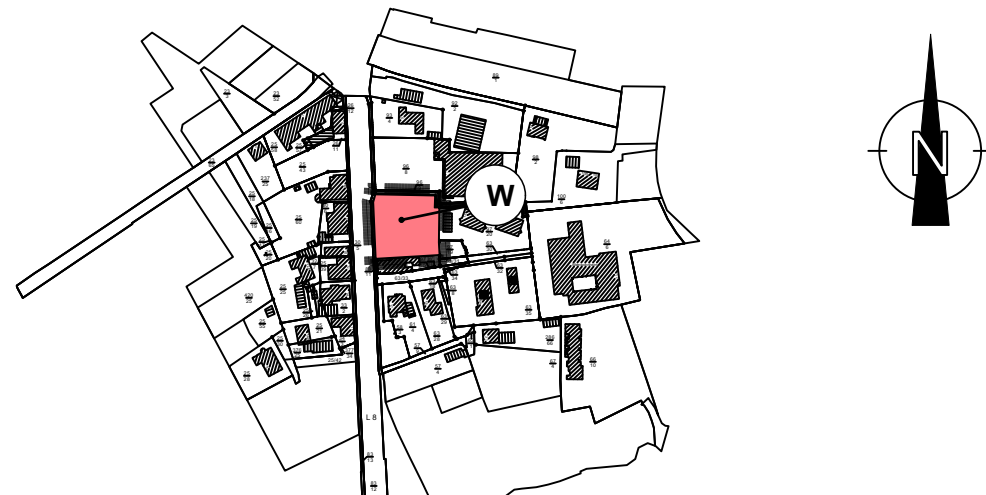
Samtgemeinde Esens

56. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

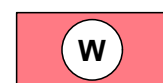
Inhalt des ursprünglichen Flächennutzungsplanes



Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Legende:



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen
Geltungsbereich der Planberichtigung

Planungsstand: 20.02.2023

Maßstab 1:5000

Begründung

Durch die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 wird ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Der Planbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes wird als Gemischte Baufläche (M) gem. § 1 Abs 1 Nr. 2 BauNVO dargestellt. Folglich entsprechen die Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 nicht den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 106 wurde gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ermöglicht, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wurde. Die Ziele des genannten Bebauungsplanes stehen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aufgrund der integrierten Lage nicht entgegen.

Daher erfolgt im Rahmen einer Berichtigung des Flächennutzungsplans eine Darstellung des Planbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 106 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 als Wohnbaufläche (W).

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wird die vorliegende Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Planberichtigung

Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Esens am gefasst.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. BauGB wird der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Esens im Wege der Wege der Berichtigung angepasst.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am im Amtsblatt Nr. bekannt gemacht worden.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Esens, den

Der Samtgemeindebürgermeister



Rosenstraße 7
Tel.: 04934 / 340 838 0

26 529 Marienhaf
Fax.: 04934 / 340 838 7